

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersenden Ihnen nachfolgend meine Einwände als Stellungnahme zum Projekt P490.

1. das Projekt P490 (Hochspannungsleitung, 380 kv-Leitung) durch das Ries, von Goldhöfe über Nördlingen/Oettingen ist ein schwerwiegender Eingriff in eine einzigartige naturnahe, kulturelle, geologische Kraterlandschaft, wie sie in Europa nicht mehr gibt! Die Stromtrasse bedroht Wiesenbrüterschutzgebiete der Wörnitz bei Oettingen und bei Munningen. Die monströsen Strommasten würden das einmalige Landschaftsbild zerstören. Die Unesco hat deshalb der Rieslandschaft das Prädikat "Unesco Global Geopark Ries" verliehen. Sollte die geplante Trasse kommen, könnte das Prädikat dem Ries entzogen werden. Ein nicht mehr gut zu machender Schaden für das Ries und seiner Bevölkerung würde entstehen.

2. In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit / Störsicherheit. Dieser im

internationalen Gebrauch als Vulnerability bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung berücksichtigt werden müssen. Die geplanten und teilweise sehr langen HGÜ-Leitungen sind eine leicht angreifbare und verletzbare Infrastruktur, die es zu vermeiden gilt. Ein Angriff im Verteilnetzbereich führt dagegen

nur zu kleinräumigen Störungen.

3. Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, weil das erzeugte Volumen nicht einmal für den Bedarf im nördlichen Teil Deutschlands ausreicht. An windreichen Tagen gibt es dann z. B. keinen

Bedarf im Süden. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.

4. Durch die fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger nicht nur behindert, sondern bewusst verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar belogen wird. Damit widerspricht die Umsetzung des Projektes möglicherweise Art. 14 III GG und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die auch von Deutschland unterzeichnete Aarhus-Konvention wird einfach übergangen.

5. Wenn seitens der ÜNB das vorgeschriebene NOVA-Prinzip konsequent angewendet werden würde, könnte die Transportkapazität allein durch Austausch der Leiterseile verdoppelt werden. Neue Beseilungstechniken, wie Hochtemperaturleitungen, aber auch Leiterseilmonitoring und

Lastflusssteuerung mit Phasenschiebern machen HGÜ-Trassen und die meisten Hochrüstungen im HDÜ-Bereich unnötig. Die dann mögliche bessere digitale Steuerung wird Netzengpässe vermeiden.

6. Das NOVA-Prinzip wird mit der derzeitigen Festlegung der Renditen durch die BNetzA ad absurdum geführt: Es kann nicht sein, dass beim Neubau von Leitungen eine höhere Rendite garantiert wird als bei der Optimierung oder Verstärkung bestehender Leitungen. Wer würde da nicht möglichst viel Neubau vorziehen?

7. Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 Deutschland, durch das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge und auch gegen das Gemeinwohlprinzip hinaus.

8. Gesundheitliche Auswirkungen für die an der Trasse wohnenden Menschen (Krebs, Leukämie) und die massiven Eingriffe in die Natur und das Wohnumfeld der Betroffenen, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Naturhaushalte, finden ebenfalls so gut wie keine Berücksichtigung im Netzentwicklungsplan. Das Schutzgut Mensch existiert hier scheinbar überhaupt nicht. Dies zeigt auch die Tatsache, dass es keine verbindliche bundesweite Abstandsregelung zur Wohnbebauung gibt (wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern).

9. Die Verteilung der Lasten des unter dem Deckmantel der Energiewende überdimensionierten Leitungsausbau über das Netzentgelt auf die Schultern der Bürger ist im höchsten Maße sozial ungerecht, stiftet enormen Unfrieden und wird die schon heute sehr hohe Energiearmut weiterwachsen lassen. Mit dem laut Seite 224 des NEP veranschlagten Investitionssumme nur für das Zubaunetz in Höhe von 239,7 Milliarden Euro werden die Kosten für die kleinen Verbraucher explodieren. Warum gibt es keinerlei Hinweis auf die Finanzierungskosten? Der Einsatz von Gaskraftwerken mit gespeichertem grünen Wasserstoff bei Dunkelflauten wäre wesentlich günstiger als dieser Netzausbau.

10. Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein. Es muss in der Lage sein, regional erzeugte Energien auch regional zu verteilen. Dazu braucht es auch Speichermöglichkeiten und Flexibilität. Das heißt, es geht um das Verteilnetz, in das auch über 90 Prozent der erneuerbar erzeugten Energien eingespeist werden. Der in diesem NEP geplante

Netzausbau ist insgesamt überdimensioniert, weder wirtschaftlich vertretbar noch umweltverträglich und damit insgesamt nicht genehmigungsfähig.

Grundsätzlich muss überdacht werden, ob der Netzentwicklungsplan nicht von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern zu erstellen ist.

11. Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Der von Gewinnmaximierung einiger weniger auf Kosten der Bevölkerung und die Festlegung einer zentralistischen geprägten Struktur des überdimensioniert geplanten Netzausbaus wird diese Akzeptanz nicht finden.

12. Die HGÜ-Gleichstromtrassen dienen lediglich dem Ausbau des internationalen Stromhandels und der Gewinnmaximierung einiger weniger Unternehmen auf Kosten der Umwelt und der betroffenen Anwohner und letztlich auch auf Kosten einer bisher erfolgreichen Energiewende. Die Stromerzeugung der Zukunft muss dezentral erfolgen. Die HGÜ-Leitungen fördern eine zentralistische Energieerzeugung in Zukunft statt aus klimaschädlicher Stein- und Braunkohle, dann vom virtuellen Großkraftwerk Offshore und vor allem forciert sie die Erzeugung von vermeintlich billigem Atomstrom aus dem Ausland.

13. Der Netzentwicklungsplan zeigt nicht, dass der dringend notwendige Ausbau der Verteilnetze extrem vernachlässigt wurde und wird. Stattdessen sollen mit dem N-1-Argument zahlreiche Wechselstromtrassen auf 380 KV hochgerüstet werden. Da es in Bezug auf die Energiewende keinerlei nachgewiesenen Bedarf für den Bau der Gleichstromtrassen gibt, ist auch die

Verstärkung der 220 KV Bestandstrassen nicht notwendig. Diese Maßnahmen bedeuten erheblich höhere Gesundheitsrisiken für die Anrainer. Dabei geht es nicht um die angeblich eingehaltenen Grenzwerte gegenüber elektrischen und magnetischen Feldern. Das Risiko, verstärkt für Kinder, kommt von ionisierten Partikeln in der Luft, die vom Wind auch über diese Abstandsgrenzen hinaus verfrachtet werden.

14. Die erhöhten Gesundheitsrisiken (Krebs, Leukämie, etc.) im Umfeld von Hoch.- und Höchstspannungstrassen sind durch zahlreiche Studien belegt. Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und fordert schon seit dem Jahr 2013, dass vor dem Bau neuer Leitungen weitere Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen stattfinden müssen. Auch die Bundesanstalt für Strahlenschutz hat im Jahr 2017 weitergehende Untersuchungen gestartet. Bis heute liegen keine belastbaren Ergebnisse vor. Die Anrainer werden zu Versuchsobjekten. Auch die Erdverkabelung birgt großes zerstörerisches Potential, wie riesige Schneisen durch Wälder, Bodenerwärmung bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, Zerstörung des Bodenlebens über hunderte von Kilometern, etc.

15. Konsequentes und nachhaltiges Verfolgen einer dezentralen Energiewende benötigt keine der geplanten HGÜ-Leitungen. Eine räumliche Verschiebung der Energie, z. B. von Nord nach Süd, hilft bei Dunkelflauten nicht weiter. Für eine zeitliche, bedarfsangepasste Verschiebung steht

inzwischen ausgereifte Speichertechnik in Form von Gaskavernen zur Verfügung. Auch Gaskraftwerke, welche in Zukunft mit erneuerbarem Methan eingesetzt werden können, sind über Jahre eine wesentlich kostengünstigere Option.

16. Das Verfahren der Netzentwicklung insgesamt ist nicht geeignet, die Öffentlichkeit tatsächlich einzubeziehen. Für diejenigen ohne Internetzugang ist eine Teilnahme nahezu unmöglich. Auch für interessierte Bürger ist eine Online-Teilnahme nur mit erheblichem Aufwand möglich. Die Aufforderungen zur Teilnahme an Konsultationen häufen sich. Diese werden zwar veröffentlicht,

bleiben aber ohne jede Konsequenz. Persönliche Antworten sind nicht vorgesehen. Für den Bürger ist es daher nicht mehr nachvollziehbar, wie und ob die Stellungnahmen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung und Transparenz sieht anders aus.

17. Die Entwicklung von Alternativen (z.B. Smart-Grid) und Speichermedien (Power-to-Gas, LOHC, Redox-Flow Batterien) wird nicht gefördert, sondern blockiert, sowie deren Ausbau behindert. Der aktuelle NEP geht zwar auch auf diese Themen ein, jedoch verweist TenneT in diversen

Veranstaltungen darauf, dass diese Techniken erst nach der Umsetzung der Netzpläne zum Tragen kommen. Das ist kontraproduktiv für die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele.

18. Die Hochrüstung von 220 KV Bestandstrassen (P53, P482) auf 380 KV, mit zum Teil mehreren Systemen, wird meist mit dem Alter dieser Leitungen und dem sogenannten Stand der Technik begründet. Das ist klar erkennbar ein Denkfehler. Bei diesen Trassen können im Rahmen normaler Wartungsarbeiten einzelne Masten oder Kabelabschnitte ausgetauscht werden. Auch die

Übertragungskapazität lässt sich durch bekannte Maßnahmen (z. B. WAFB) optimieren. Die unnötige Verstärkung auf 380 KV bedeutet auch wesentlich größere gesundheitliche Risiken für die Anwohner.